



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW

70 Jahre nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft: Politische Verantwortung für historische Erinnerung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich 70 Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur zur Bedeutung des generationenübergreifenden historischen Gedenkens an Verantwortung und Schuld, an Konformismus und Widerstand, an die Opfer von Verfolgung und Krieg. Dieser Auftrag gilt für Schleswig-Holstein aufgrund der Rolle des Nationalsozialismus und seiner Anhänger in unserem Land in besonderem Maße. Der Landtag leistet dazu mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit seiner früheren Abgeordneten und der ehemaligen Regierungsmitglieder einen eigenen Beitrag.

Dieses Gedenken ist und bleibt eine Aufgabe der gesamten deutschen Gesellschaft, besonders nachdem die Generation der Zeitzeugen in naher Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Dieser gesellschaftliche Auftrag kann nur in einem breiten Dialog mit denen umgesetzt werden, die sich an der historischen Gedenkarbeit beteiligen. Ein Beitrag dazu war der Runde Tisch, den die Landesregierung zur Erstellung eines Landesgedenkstätten-konzeptes organisiert hat.

Der Landtag erhebt den Anspruch, dass er bei einer Neustrukturierung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten, wie sie im Gedenkstättenkonzept vorgeschlagen wird, frühzeitig und umfassend eingebunden wird. Auf diese Weise erhält das Parlament als Haushaltsgeber die Möglichkeit, auf die zwischen dem Land und der BGSH auszuhandelnden Zielvereinbarungen frühzeitig Einfluss zu nehmen und fachliche Impulse zur Gedenkstättenarbeit zeitnah in seine Arbeit aufzunehmen.

Peter Sönnichsen
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Marlies Fritzen
und Fraktion

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion

Angelika Beer
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW